

## Tipps für Antragsteller

### **Antragsfristen / Projektbeginn**

Im Rahmen der Kulturförderung werden Projekte, also inhaltlich und sachlich abgegrenzte und zeitlich begrenzte Vorhaben, gefördert. Institutionelle, regelmäßige Förderungen (etwa Übernahme der Kosten des laufenden Bürobetriebes einer Einrichtung, Miet- und Betriebskostenzuschüsse o.ä.) und Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/ Bauinvestitionen) können ebenfalls beantragt werden.

Anträge auf institutionelle Förderung können jeweils bis zum 31.07. des Vorjahres gestellt werden; Anträge auf Projektförderung ganzjährig, jedoch spätestens bis 6 Wochen vor Projektbeginn. Die Projekte dürfen erst nach den Entscheidungssitzungen des Kulturausschusses beginnen.

### **Antragstellung**

Im Rahmen der Kulturförderung werden vorrangig gemeinnützige freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen) unterstützt. Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können über die Geschäftsstelle von JenaKultur oder über die Internetseiten der Stadt Jena bezogen werden.

### **Entscheidungsgrundlage**

Der Kulturausschuss entscheidet über die Förderungsanträge auf der Grundlage der Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte (Allgemeine Zuschussrichtlinie).

### **Förderungsvolumen/-sätze**

Über die Höhe der zur Kulturförderung zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena jährlich neu. Im Jahr 2009 betrug dieses Budget 280.000€. Im Rahmen der institutionellen Förderung wurden Zuschüsse von 1.000€ bis 20.000€ vergeben. Die ausgewählten Projekte wurden im Jahr 2009 bisher mit Förderbeträgen zwischen 300€ und 10.000€ pro Vorhaben unterstützt.

### **Haushaltsjahrbindung**

Die Fördermittel der Stadt Jena sind an das Haushaltsjahr gebunden. In Ausnahmefällen ist eine dreijährige Optionsförderung möglich.

### **Keine Doppelförderung**

Im Rahmen der Kulturförderung werden keine Institutionen oder Projekte unterstützt, die bereits eine Förderung von anderen Einrichtungen der Stadt (Jugendamt, Sozialamt, Fonds für politische Bildung etc.) erhalten.

## **Kosten- und Finanzierungsplan**

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten Ihres Projektes bzw. Ihrer Haushaltsplanung ausweist und nicht nur Kosten in Höhe der bei der Kulturförderung der Stadt Jena beantragten Förderung. Im Rahmen der Kulturförderung werden Zuschüsse zu den Projektgesamtkosten bzw. gesamten Haushaltsplanung vergeben.

## **Finanzierungsarten**

JenaKultur kann lediglich Zuschüsse in Form von Teilfinanzierungen bewilligen. Folgende Arten der Teilfinanzierung sind möglich:

- *Anteilsfinanzierung:* Der Zuschuss entspricht einem bestimmten Prozentsatz der zuschussfähigen Gesamtaufwendungen.
- *Fehlbedarfsfinanzierung:* Der Zuschuss dient der Deckung des Fehlbedarfs und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- *Festbetragsfinanzierung:* Der Zuschuss ist fest und nicht veränderbar. Er kann nur für klar abgegrenzte Aufwendungen verwendet werden.

## **Mitteilungspflichten**

Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, JenaKultur wesentliche Änderungen der bezuschussten Maßnahme sowie des Kosten- und Finanzierungsplans und der Vereinsstruktur (z.B. Änderung der Vertretungsbefugnis des Zuschussempfängers, Insolvenz, Auflösung des Vereins) unverzüglich mitzuteilen. Derartige Veränderungen können eine Modifikation der Zuschusssumme nach sich ziehen.

## Ansprechpartner:

JenaKultur  
Katrín Richter  
PF 1000 338  
07743 Jena  
Tel. 03641 49-8028  
katrin.richter@jena.de